

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 7-8

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, sondern aus privaten Geldmitteln erhalten wird, genötigt, die Forstschule zu schließen.

Man braucht kein Freund der Kahlschlagwirtschaft zu sein, um sonderbar zu finden, daß dieselbe den Grund einer gänzlichen Einstellung des forstlichen Unterrichtes bilden konnte und sich zu verwundern darüber, daß den Behörden zur Einführung einer andern Wirtschaft in den Lehrforsten nur dieses äußerste Mittel zur Verfügung stund. Glücklicherweise darf man wohl annehmen, die Wiedereröffnung jener Forstlehranstalt, die nicht nur einem wirklichen Bedürfnis entsprach, sondern sich in kurzer Zeit einen sehr ehrenvollen Ruf im In- und Auslande erworben hatte, werde kaum viele Jahre auf sich warten lassen.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Tafeln zur Ermittlung des Kubik-Inhaltes liegender, entgipelter Baumstämme nach metrischem Maß. Mit einem Anhang, 14 Tafeln zur Reduktion des alten Masses in neues enthaltend. Von G. Landolt, a. Oberforstmeister und Professor. Achte Auflage. Zürich, Druck & Verlag von Schultheß & Cie. 1903. 8°. 125 S. Preis Fr. 2.

Die Bauern im Homer (vor mehr als dreitausend Jahren). Dem Bauernverein des Kantons Luzern gewidmet von seinem Mitgliede Heinrich Meier. Separat-Abdruck aus dem „Landwirt“. Luzern, Buchdruckerei H. Keller. 1903. 8°. 142 S. Preis Fr. 1. 50.

Der Entwurf für ein Schweizerisches Zivilgesetzbuch in seinen für die Landwirtschaft wichtigsten Bestimmungen, besprochen vom Schweizerischen Bauernsekretariate. Dritter Teil: Das Sachenrecht (Schluß). (Grundpfand und Grundbuchrecht.) Bern, Druck & Verlag von K. J. Wyß. 1903. 8°. 56 S.

Stenogramm der Verhandlungen der ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizer. Bauernverbandes vom 4. April 1903 im Großeratssaale in Bern. Bern, Buchdruckerei K. J. Wyß. 1903. 8°. 47 S.

Forestry. Eighth Annual Report of the Chief Fire Warden of Minnesota. Under the act of the legislature entitled: „An act to provide for the preservation of forests of this State and for the prevention and suppression of forest and prairie fires“, approved April 18, 1895, and as amended by the act of April 21, 1903. For the year 1902. St. Paul, Minn. Printed by the Pioneer Press Company 1903. 132 S. gr. 8°.

Wasserverhältnisse der Schweiz. Reussgebiet von den Quellen bis zur Aare. Erster Teil: Die Flächeninhalte der Einzugsgebiete, der Höhenstufengebiete von 300 zu 300 m. über Meer, der Felshänge, Wälder, Gletscher und Seen. Bear-

beitet und herausgegeben von der hydrometrischen Abteilung des eidgen. Oberbau-inspektorates. — **Régime des eaux en Suisse. Bassin de la Reuss depuis ses sources jusqu'à l'Aar.** Première partie: Surfaces des bassins de réception, des zones de 300 en 300 m. au-dessus de la mer, des rochers, des forêts, des glaciers et des lacs, Travail exécuté par la Section hydrométrique de l'Inspectorat fédéral des Travaux publics. — 1903. Rösch & Schäzmann, Bern. 65 S. Folio mit 1 Tafel und 1 Karte des Reußgebietes.

L'Alpe. Anno 1. Periodico quindicinale. Pubblica gli atti della Pro-Montibus et Sylvis. Redazione e amministrazione Borsa Agricoltori, Num 28, Bologna. Abbonamento Anno Lire 5.—. Esterio Lire 7. 50.

Pro Montibus et Sylvis, Sede Emiliana. **Seconda relazione della presidenza.** Bologna. Premiato stabilimento Tip. successori Monti 1902. 4°. 19 S.

Waldwegebaukunde nebst Darstellung der Waldeisenbahnen. Ein Handbuch für Praktiker und Leitfaden für den Unterricht von Professor Dr. Hermann Stoetzer, Großherzogl. Sächs. Geh. Oberforstrat und Direktor der Forstlehranstalt Eisenach. Mit 112 Figuren in Holzschnitt und 3 lithographischen Tafeln. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a./M., S. D. Sauerländer's Verlag. 1903. 8°. VIII und 245 S. Preis brosch. Mark 4. 80, gebunden Mark 5. 60.

* * *

Lorey's Handbuch der Forstwissenschaft, in Verbindung mit einer Anzahl Fachgenossen herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Stoetzer, Geh. Oberforstrat und Direktor der Großh. S. Forstlehranstalt in Eisenach. Zweite, neu bearbeitete Auflage. In vier Bänden. Mit Abbildungen. In 25 Lieferungen à M. 2. 150—155 Druckbogen Ley. 8° zum festen Subskriptionspreis von M. 50.— H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen. 17.—20. Lieferung.

Die im Dezember v. J. begonnene Neuauflage dieses groß angelegten Werkes schreitet so rasch vorwärts, daß sie voraussichtlich schon im Laufe des nächsten Monats zum Abschluß gelangen wird. Bereits liegen folgende Abteilungen fertig vor:

Vom I. Band: **Die Aufgaben der Forstwirtschaft.** Professor Dr. Weber = München.

Forstliche Standortslehre. Professor Dr. Raman = München.

Forstbotanik. Professor Dr. L. Klein = Karlsruhe.

Vom II. Band: **Forstschutz.** Oberforstrat Dr. von Fürst = Aschaffenburg.

Forstbenutzung.

a) **Technische Eigenschaften der Hölzer.** Regierungsrat Professor Lauböck = Wien.

b) **Forstprodukten-Ernte, Verwertung und Aufbewahrung.** Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer = Eisenach.

c) **Landwirtschaftliche Nutzungen im Walde.** Professor Dr. Bühl = Tübingen.

Vom III. Band: **Forstvermessungslehre,** Professor Dr. Fromme = Gießen.

Waldwertrechnung und Statik. Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer = Eisenach.

Vom IV. Band: **Forstverwaltungslehre.** Forstmeister Prof. Dr. Schwappach = Eberswalde.

Forstliche Rechtskunde. Gerichtsrat Prof. Dr. Dicel = Berlin.

Die übrigen Teile, mehr oder weniger weit vorgerückt, werden bearbeitet:

Waldbau. Aus dem Nachlaß des Prof. Dr. von Lorey. Herausgegeben von Geh.
Oberforstrat Dr. Stoetzer = Eisenach.

Zur Pflege der Waldesschönheit. Von demselben.

Forstlich-chemische Technologie. Von Hofrat Prof. Schwachhöfer = Wien.

Das Weidwerk. Von Ernst Ritter von Domrowski = Wien.

Fischerei und Fischzucht. Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Meßger = Münden.

Waldwertrechnung und Statik. Von Geh. Oberforstrat Dr. Stoetzer = Eisenach.

Holzmesskunde. Von Hofrat Prof. von Guttenberg = Wien.

Forsteinrichtung. Von Geh. Oberforstrat Dr. Neumeister = Tharandt.

Holztransportwesen. Von Prof. Dr. Hausrath = Karlsruhe.

Wildbachverbauung. Von Forstrat Prof. Wang = Wien.

Forstpolitik. Von Prof. Dr. Endres = München.

Forstgeschichte. Von Forstmeister Prof. Dr. Schwappach = Eberswalde.

Die Disziplinen: Allgemeine Botanik, forstliche Rechtskunde und Pflege der Waldschönheit (Forstästhetik) waren in der ersten Auflage nicht berücksichtigt worden und sind somit neu hinzugekommen.

Die bis jetzt erschienenen Lieferungen des Werkes bestätigen die Berechtigung der Verlagsbuchhandlung in ihrem Prospekt über dasselbe zu schreiben:

Das Handbuch der Forstwissenschaft verfolgt den Zweck, inmitten der überaus reichen Spezialliteratur in systematischer Anordnung eine den heutigen Stand der gesamten Forstwissenschaft zusammenfassende, gedrängte Darstellung derselben zu geben. Die freudige Aufnahme, die das Lorey'sche Handbuch bei seinem erstmaligen Erscheinen vor 15 Jahren in fachmännischen Kreisen gefunden hat und die jetzt eingetretene Notwendigkeit einer zweiten Auflage, liefern den Beweis, daß das Werk in der Tat einem Bedürfnis entgegenkommt.

Wie Professor Groß in der wissenschaftlichen Beilage der „Leipziger Zeitung“ schreibt, wird „das Handbuch in erster Linie dem praktischen Forstwirte eine willkommene Gabe sein, dem es vielfach kaum möglich ist, inmitten der fast überreichen Tagesliteratur allen Fortschritten der forstlichen Wissenschaft und Technik zu folgen. Die bei aller Wissenschaftlichkeit gewahnte gemeinverständliche Form der Darstellung wird aber auch dem Waldbesitzer, dem Verwaltungsbeamten, der studierenden forstlichen Jugend Gelegenheit zu mancherlei Orientierung über Fragen des forstlichen Betriebes, der Forstgesetzgebung, der Beziehungen der Forstwirtschaft zu Staat und Volkswirtschaft u. a. m. zu bieten.“

Nach dem vollständigen Erscheinen des Werkes sollen wenigstens einzelne Teile desselben etwas einläßlicher gewürdigt werden.

Untersuchungen über Zuwachs und Form der Schwarzerle. Wachstum und Ertrag normaler Fichtenbestände in Preussen unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses verschiedener wirtschaftlicher Behandlungsweise von Professor Dr. Schwappach in Eberswalde. Neudamm. Verlag von J. Neumann. 1902. 119 S. 8°. Preis brosch. Mk. 3.—, gebbd. Mk. 3.50.

Wenn bei dem verhältnismäßig seltenen Vorkommen der Schwarzerle in der Schweiz dem ersten Teil dieser Schrift für unsere Verhältnisse nur eine beschränkte Bedeutung zukommt, so hat dafür der zweite Teil um so mehr Anspruch auf das allgemeine lebhafteste Interesse. Gestützt auf genaue Erhebungen sucht der Hr. Verfasser darin festzustellen, welchen Einfluß ein intensiver Durchforstungsbetrieb, wie er zur

möglichsten Steigerung des Nutzholzertrages geeignet erscheint, auf Masse und Wachstum des reinen Fichtenbestandes ausübt. Als zweckmäßigste Behandlungsweise wird angenommen: nur mäßige Durchforstung in der Jugend und im Stangenholzalter, stärkere Eingriffe vom 50.—70. Jahre an zur Begünstigung der nutzholztüchtigsten Stämme und allmählicher Übergang im 80.—90. Jahr zu immer stärkeren Lichtungen bis zur schließlichen Lichtschlagstellung mit 250—500 Stämmen per ha.

In diesem Sinne sind die preußischen Versuchsfächen, im ganzen 91 an der Zahl, seit einer längern Reihe von Jahren behandelt worden, so daß für deren Mehrzahl dreimalige Aufnahmen während einer Periode von 12 Jahren vorliegen, 15 Flächen aber seit 18 und 2 sogar seit 22, resp. 28 Jahren genau beobachtet wurden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, auf die versuchstechnische Seite der Schrift einzutreten, dagegen soll zur Bedeutung deren Wichtigkeit für die Praxis Einzelnes aus den Ergebnissen hervorgehoben werden. — Bei den letztern ist eine Abweichung von den bisherigen Ertragstafeln in doppeltem Sinne zu konstatieren, nämlich:

Einerseits infolge der längern Beobachtung und wiederholten Bearbeitung aus denen sich ein nicht un wesentlich späteres Eintreten und längeres Anhalten des lebhaftesten Massenzuwachses ergibt, als früher angenommen wurde. Bei rechtzeitigem Ausscheiden aller Stämme, welche nicht mehr eine angemessene Wachstumsleistung aufweisen, erhält sich selbst das Massenzuwachsprozent bis zum 90. bis 100. Jahr auf befriedigender Höhe.

Anderseits bringt die neue Tafel die Wirkung der wirtschaftlichen Behandlungsweise zum Ausdruck. Diesfalls erscheint besonders wichtig, daß durch die Lichtung die absolute Größe des Gesamtzuwachses nicht erhöht, sondern nur dessen Verteilung auf den ausscheidenden und bleibenden Bestand in günstigem Sinne beeinflußt wird. Dagegen stellt der Hr. B. fest, daß durch den heutigen intensiven Durchforstungsbetrieb die Haubarkeitserträge fühlbar herabgesetzt und gleichzeitig auch größere Durchforstungserträge bezogen werden, als künftig. Gleichwohl seien stärkere Durchforstungen zur Steigerung des Bodenreinertrages zu empfehlen. — Dabei wird freilich die hochwichtige Frage der Gefährdung des Bodenzustandes etwas summarisch erledigt.

Die Schrift sei der Beachtung aller Forsttechniker bestens empfohlen.

Dott. Lodovico Piccioli, Capo del distretto forestale di Siena. *La Robinia pseudo-acacia, sue varietà, coltura, prodotti e distribuzione geographica.* Firenze. Tipografia di Salvadore Landi. 1903. 15 p. in-8°. Preis 10 Cts.

Das Schriftchen ist aus dem bekannten großen Werke des nämlichen Autors „Le plante legnose italiane“ abgedruckt. Veranlassung hierzu mag der Umstand geboten haben, daß in jüngerer Zeit der Anbau der Robinie in Italien in ganz überraschendem Verhältnis zunimmt. Die Zahl der hierzu vom Ackerbauministerium auf Ansuchen unentgeltlich abgebenen Pflanzen dieser Holzart ist von 1892 — 1901 von 415. 600 auf 3. 156. 700 Stück angestiegen, das verabfolgte Samenquantum von 268 auf 2. 219 kg. Unter diesen Umständen war es gewiß am Platz, das Wissenswerteste über Habitus, Verbreitung, Standortansprüche, forstliches Verhalten und Nutzen der Robinie möglichst vielen zugänglich zu machen. — Das Schriftchen dürfte diesem Zweck vortrefflich entsprechen.

Unsere essbaren Pilze in natürlicher Größe dargestellt und beschrieben mit Angabe ihrer Zubereitung von Dr. Julius Röll. Mit 14 Tafeln in Farbendruck und einem Titelbild. Sechste neu bearbeitete Auflage. Tübingen. Verlag der H. Laupp-schen Buchhandlung 1903. VIII und 46. S. 8°. Preis kart. M. 2.—.

Obwohl die Zahl der populären Schriften, welche die Kenntnis der eßbaren Pilze zum Gemeingut weitester Kreise machen wollen, eine recht beträchtliche ist, so hat doch das vorliegende Werkchen bereits seine sechste Auflage erlebt. Es dürfte dies genugsam für seine Brauchbarkeit sprechen. Von einer nur beschränkten Zahl von Speisepilzen, die mit giftigen Arten nicht verwechselt werden können, bringt die Schrift recht gute kolorierte Abbildungen und kurze Beschreibungen. Anschließend wird Anleitung zum Sammeln und, was besonders wichtig, zur Zubereitung der Schwämme gegeben, so daß der Sammler in dem gefällig ausgestatteten, schmucken Büchlein alles Wissenswerte beisammen findet. Wir wünschen, es möchte in die Hände aller unserer Leser gelangen, überzeugt daß seine praktische Verwendung ihnen nicht nur Nutzen, sondern namentlich auch viel Vergnügen gewähren wird.

Zur Beleihung der Privatforsten durch die Preussischen Landschaften. Von Schnaase, königl. preußischer Oberförster. Neudamm. 1903. Verlag von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung. 64 S. 8°. Preis brosch. Mk. 1. 60.

Im Moment, da bei uns ein einheitliches Zivilgesetzbuch debattiert wird, bietet es besonderes Interesse zu sehn, wie einschlägige, den Wald betreffende Fragen in den Nachbarstaaten behandelt werden. — Der Herr Verfasser bespricht zunächst die Organisation der „Landschaften“, denen bei Beleihung von Privatwaldungen infofern besondere Bedeutung zukommt, als in Preußen ein staatlicher Hypothekar-Kredit nicht existiert und zurzeit keine Aussicht auf Einführung eines solchen besteht. Aus dem folgenden Kapitel, Ermittlung des Taxwertes, ergibt sich, daß die meisten Landschaften den Wald nur nach Grund und Boden beleihen und einzig die Schlesische und die Ostpreußische Landschaft den Wert des Holzbestandes ebenfalls mit in Rechnung ziehn. Für beide werden die ausführlichen Bestimmungen für das Abschätzungsverfahren im Wortlaut mitgeteilt. Die Grundlage bildet der Abgabesatz. — In Anbetracht jedoch, daß dieser für den nämlichen Wald sehr ungleich hoch bestimmt werden kann, bringt der Hr. V. ein eigenes Verfahren in Vorschlag, das sich auf die Ermittlung des Nachwertes der Bestände, Diskontierung deren Summe auf die Gegenwart und Abzug des gesamten Unkostenkapitals stützt. Um den tatsächlichen Mindestwert keinen Falls zu übersteigen und die Rechnung möglichst zu vereinfachen, bleibt der Bodenwert außer Betracht. Die Daten für die Bestandewertsermittlung werden einem Wirtschaftsplan entnommen.

Privatwaldbesitz von einer Ausdehnung hinreichend groß, um die Anwendung eines solchen Verfahrens zu gestatten, dürfte in der Schweiz zu den Seltenheiten gehören.



Inhalt von Nr. 6
des „Journal forestier suisse“, redigiert von Herrn Professor Decoppet.

Articles: La nouvelle loi forestière fédérale et la vente des bois. — Reboisement de terrains incultes en Allemagne. — L'éducation des populations agricoles en matière forestière, par les agents de l'Etat. — **Affaires de la Société:** Résumé des délibérations du Comité permanent. — Réunion de la Société des forestiers suisses à Sehwyz du 2 au 5 août 1903. — **Communications:** Les traces d'éclair sur les épiceas. — Les articles 21 et 24 de la loi sur la police des forêts. — **Chronique forestière.** — **Bibliographie.**